

99148303017000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100635/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148303017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Unabhängige psychiatrische Beschwerdestelle; Beantragung einer Förderung für die Errichtung und den Betrieb
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_0_G_11762 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_0_G_11762 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3a32012R0360&msclid=55146ab3cf8911ec8a0074d1b447b57f https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3a32012R0360&msclid=55146ab3cf8911ec8a0074d1b447b57f
Teaser	Sie können eine Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestelle (upB) beantragen.
Volltext	Zweck Zweck der Förderung ist es, die Beschwerdepunkte der sich an die upB wendenden Hilfesuchenden einer Besserung und Klärung zuzuführen. Dadurch soll ihre Zufriedenheit in Bezug auf ihre individuelle Versorgung innerhalb des psychiatrischen Versorgungssystems erhöht werden. Gegenstand Gefördert werden Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb von upB. Zuwendungsempfänger Zuwendungsempfänger sind unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen, welche die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 der upB-Förderrichtlinie (siehe unter "Rechtsgrundlagen") erfüllen.

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben für bestehende oder neu zu gründende upB:

- Ausgaben zur Errichtung und zum Betrieb, insbesondere Ausgaben für die Anschaffung notwendiger EDV- und Büroausstattung
- Betriebsausgaben, wie Reisekostenprojektbezogene Mietzahlungen für Beratungs- und Büroräume projektbezogene Zahlungen für Mietnebenkosten, Telekommunikation und Büromaterial projektbezogene Rechts- und Steuerberatungskosten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der upB bis zu maximal 1.200 EUR pro Person und Kalenderjahr

Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Die Zuwendung beträgt pro Kalenderjahr bis zu 12.000 EUR pro upB. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit kann für die Erstausrüstung einmalig zusätzlich ein Festbetrag von bis zu 2.400 Euro pro upB gewährt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für eine unabhängige psychiatrische Beschwerdestelle nach der upB-Förderrichtlinie
- Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme für den Förderzeitraum
- Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan
- Freistellungsbescheid, soweit steuerbegünstigende Zwecke verfolgt werden
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einem der bayerischen Verbände der organisierten Selbsthilfe psychisch kranker Menschen oder deren Angehöriger
- Nachweise über die Teilnahme an Schulungen nach 4.3 der upB-Förderrichtlinie
- De-minimis-Erklärung bzw. DAWI-De-minimis-Erklärung

Modul

Sachverhalt

- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist die Erfüllung der nachstehenden Anforderungen an die upB:

- Das Versorgungsgebiet einer Klinik für Erwachsenenpsychiatrie gemäß dem Zuständigkeitsplan für die öffentlich-rechtliche Unterbringung für den Freistaat Bayern (BayZustPl) in der jeweils aktuell geltenden Fassung, das die upB abdecken möchte, ist bisher noch durch keine weitere upB abgedeckt. Abweichend hiervon kann ausnahmsweise eine weitere upB für dasselbe Versorgungsgebiet zugelassen werden, wenn die bestehende upB mit der Bearbeitung der Anliegen der Hilfesuchenden überlastet ist.
- Die upB oder mindestens eine der für sie ehrenamtlich tätigen Personen ist Mitglied einer der bayerischen Verbände der organisierten Selbsthilfe psychisch kranker Menschen oder deren Angehöriger, wie insbesondere dem Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V. (BayPE) und dem Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V. (LApK).
- Die upB verpflichtet sich, die für sie ehrenamtlich tätigen Personen, die eine längerfristige Mitarbeit in einer upB anstreben, innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit durch den Besuch der vom StMGP organisierten Schulungen zu den Bereichen Recht, Förderwesen, Psychiatrie, Sozialarbeit, kommunale Versorgungsstrukturen, Kommunikation und Beratungstätigkeit für die Arbeit in den upB weiterzubilden.
- Im Namen der upB stehen ehrenamtlich tätige Personen persönlich, telefonisch oder schriftlich Hilfesuchenden als unabhängige Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen und Beschwerden insbesondere auch im Verhältnis zwischen diesen und Einrichtungen der stationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgung zur Verfügung und werden auf Wunsch auch vermittelnd tätig. Nach Eingang einer Anfrage eines Hilfesuchenden wird eine Rückmeldung der ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel innerhalb von 48 Stunden gewährleistet.

Modul

Sachverhalt

- Zur Durchführung von Evaluationen im Sinne der Verwaltungsvorschrift Nr. 7 zu Art. 7 BayHO sind die upB verpflichtet, die für eine Erfolgskontrolle notwendigen Daten der Bewilligungsbehörde zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Antragsstellung

Der Antrag ist fristgerecht schriftlich unter Verwendung des hierfür zur Verfügung gestellten Vordrucks (siehe unter „Formulare“) bei dem Landesamt für Pflege einzureichen. Dem Antrag sind weitere zwingend erforderliche Unterlagen (siehe „Erforderliche Unterlagen“) beizufügen. Der eingereichte Antrag muss von der/den vertretungsberechtigten Person/Personen des Antragstellers unterzeichnet werden.

Bewilligung

Das Landesamt für Pflege entscheidet im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, ob der Antrag als upB gefördert wird.

Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung findet automatisch als sog. „Tranchen-Verfahren“ statt. Die einzelnen Auszahlungen müssen daher nicht gesondert beantragt werden.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Ausgenommen von der automatischen Auszahlung ist ein Anteil von 5 % der bewilligten Zuwendung. Das ist der sog. „Restbetrag“, welcher frühestens nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden kann;
- Die verbleibenden 95 % der bewilligten Zuwendung werden automatisch in 4 betragsmäßig gleich hohen Tranchen während des Förderzeitraums ausbezahlt;
- Vor Erhalt der Auszahlungs-Tranchen 2 bis 4 ist eine

Modul	Sachverhalt
	sog. „Ausgabenübersicht“ beim LfP einzureichen. Für die 1. Tranche muss diese Ausgabenübersicht nicht eingereicht werden. Verwendungsnachweis Zum Nachweis der sachgemäßen Verwendung der Zuwendung ist ein sog. "Verwendungsnachweis" zu führen. Dieser ist ebenfalls fristgerecht unter Verwendung des hierfür zur Verfügung gestellten Vordrucks (siehe unter "Formulare") beim Bayerischen Landesamt für Pflege einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung des vom Bayerischen Landesamt für Pflege zur Verfügung gestellten Vordrucks vollständig grundsätzlich bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die erstmalige Antragstellung ist abweichend hiervon frühestens drei Monate vor der geplanten erstmaligen Inbetriebnahme möglich. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einzureichen.
weiterführende Informationen	https://www.lfp.bayern.de/upb/ https://www.lfp.bayern.de/upb/
Hinweise	Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal